

**Antrag auf Honorarzuschuss
KONZERTFÖRDERUNG FORUM DIRIGIEREN**

Antragsteller:in
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Ansprechpartner:in mit Tel.:
Konzert am / in:
ggf. Wiederholung(en):
Programm:
Gewünschte/r Dirigent:in:
Honorar gemäß beiliegender Vertragskopie:
ggf. Honorar (Wiederholungen):
Höhe des gewünschten Zuschusses: (50%, max. 1000,-€; für Wiederholungen max. 2 Folgetermine a 500,-€)
Datum:
Unterschrift:

Anlage: Vertragskopie

Hinweis zur finanziellen Förderung

Vorbehaltlich der späteren Verfügbarkeit der hierfür in Aussicht genommenen finanziellen Mittel werden Verpflichtungen der jungen Künstler:innen zu Aufführungen in Musiktheater und Konzert gefördert. Pro Konzert bzw. Projekt (für Stipendiat:innen aus dem Förderzweig Chor) kann ein Zuschuss in Höhe von 50 % des Honorars, max. jedoch € 1.000,- beantragt werden. Bei Wiederholungskonzerten kann der Zuschuss davon max. die Hälfte betragen. Pro Antrag werden max. 1 Konzert und 2 Folgetermine bzw. 1 Projekt (für Stipendiat:innen aus dem Förderzweig Chor) gefördert. Die Vergabe der limitierten Mittel erfolgt, falls erforderlich, in der Reihenfolge der Antragseingänge. Förderanträge können von professionellen Orchestern und Chören gestellt werden, die ihren Sitz in Deutschland haben - Rundfunkorchester und Rundfunkchöre sind von der Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Bei Bestätigung des Honorarzuschusses zahlt die GVL den Zuschussbetrag direkt an den/die Dirigent:in. Der vom Orchester/Chor zu zahlende Honoraranteil reduziert sich entsprechend.

Orchester/Chöre, die einen Antrag auf Förderung stellen möchten, wird folgender Passus im Künstlervertrag empfohlen: *„Gesamthonorar xxxx. Falls das Konzert/die Konzerte/das Projekt durch die GVL gefördert werden, zahlt die GVL einen Teil des Honorars direkt an den/die Künstler:in; der Honoraranteil des/r Veranstalter:in reduziert sich entsprechend.“*

Bitte beachten Sie, dass Sie den KSK-Beitrag für das Gesamt-Honorar zahlen müssen.

Die GVL zahlt den gesamten Förderbetrag an den/die Dirigent:in, da der Steuerabzug für kulturelle Zuwendungen nicht gilt (und um diese handelt es sich bei den Zuschüssen im Rahmen der Künstlerliste). D.h., Sie können in dem Vertrag z.B. schreiben, dass der Veranstalter die Ausländersteuer von seinem Honoraranteil abführt.

Den umseitigen Antrag auf Bezuschussung, dem eine Kopie des Vertrages bzw. ein Vertragsentwurf beizufügen ist, richten Sie bitte bis spätestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin an:

Deutscher Musikrat gGmbH
Forum Dirigieren
Weberstraße 59
53113 Bonn

Tel.: 0228/2091-140
forum-dirigieren@musikrat.de

GVL-Zuwendungen und Förderung durch das Forum Dirigieren kommunizieren

Um diese Kulturförderung zu unterstützen, bitten wir die Antragsteller:innen um mediale Präsenz, die wie folgt gestaltet werden sollte:

Formulierung für Publikationen der Orchester und Chöre:

„Dieses Konzert unter der Leitung von *(Name des/der Dirigenten:in)* wird im Rahmen der **Konzertförderung Forum Dirigieren** – eine Initiative des Deutschen Musikrates – aus Fördermitteln der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) unterstützt.“

Soziale Medien:

Wir bitten in Beiträgen in den sozialen Medien, die mit dieser Förderung in Verbindung stehen, die Hashtags **#gvl** und **#forumdirigieren** zu verwenden. Auch über Markierungen freuen sich beide Institutionen.

Logos:

Die zu verwendenden Logos des Forum Dirigieren und der GVL sind auf der Website zu finden: <https://www.forum-dirigieren.de/foerderung/konzertfoerderung>